

Die KBV im langen Schatten der Ära Köhler

Ärztevertreter folgen dem Minister-Verdikt | Was ändert sich an der Struktur der KBV?

☞ Kommentar

Eine gewaltige Last muss von den beiden Vorstandsmitgliedern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung abgefallen sein. Vor der geschlossenen Sitzung der KBV-Vertreterversammlung am 23. Mai in Hamburg war nämlich nicht sicher, dass die Delegierten den Auflagen des Bundesgesundheitsministeriums folgen würden. Doch bei Nichttätigkeit als Aufsichtsgremium in Haftung genommen zu werden und die Aussicht auf eine gesetzliche Neuregelung von Rechten und Pflichten in der Vertreterversammlung haben ihre Wirkung offenbar nicht verfehlt.

Worum geht es? Der frühere Vorstandsvorsitzende Dr. ANDREAS KÖHLER hat während seiner Amtszeit bei der Bemessung seines Ruhegehalts wohl etwas zu sehr zugehakt. Auch hat er Zahlungen an eine frühere Mitarbeiterin der KBV sowie an die geschiedene Ehefrau des einstigen Hauptgeschäftsführers veranlasst, deren Berechtigung umstritten ist. Hinzu kommt, dass die Immobilien der KBV und des Gemeinsamen Bundesausschusses, die

während seiner hauptamtlichen Tätigkeit links und rechts der Berliner Wegelystraße entstanden sind, auf unzulässige Weise finanziert wurden.

Auf Dr. Köhler kommen wegen der beanstandeten Zahlungen an die genannten Personen mutmaßlich Regressforderungen von bis zu 1,5 Mio. Euro zu. Sicher ist das allerdings nicht, da zunächst diverse Gerichtsverfahren abgewartet werden müssen. Gleiches gilt für die Kürzung seiner Pensionsbezüge und ggf. damit verbundene Rückforderungen.

KBV-Chef Dr. Gassen kann sich vorstellen, im Amt zu bleiben

In Sachen Immobilienfinanzierung ist Dr. Köhler nicht direkt tangiert. Die geflossenen Mieterdarlehen der KBV müssen jedoch zurückgezahlt werden. Das wird voraussichtlich teilweise durch Immobilienverkäufe finanziert werden. Der Rest soll gestundet und in Raten bezahlt werden.

So geschehen könnte die KBV nach Beseitigung dieser Altlasten einen Neustart versuchen. Dr. Andreas Gas-

sen will dem Vernehmen nach nochmals kandidieren, Vize Regina Feldmann wohl eher nicht.

Umstrittene Entscheidungen über Zahlungen



Die KBV versucht sich in Verfahren gegen ihren Exchef Dr. Andreas Köhler (l.) schadlos zu halten – angetrieben von Gesundheitsminister Hermann Gröhe. Der bereitet ein neues Gesetz für die Selbstverwaltung vor.



Fotos: axentis.de/Georg J. Lopata; BMG/Jochen Zick (action press)

Inwieweit sich bei der KBV grundsätzlich etwas ändert, hängt aber nicht nur von Personen ab, sondern auch von der Antwort auf die Frage, wie es zu dieser Situation kommen konnte und welche Lehren man daraus zieht. Hierzu muss man den Werdegang von Dr. Köhler rekapitulieren. Seinem Einstieg in die KBV als Stellvertreter des damaligen Leiters der Honorarabteilung folgte ein schneller, steiler Aufstieg: Er wurde Leiter der Honorarabteilung, stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Hauptgeschäftsführer und zuletzt hauptamtlicher Vorsitzen-

der der KBV. Mit diesem Aufstieg war die Entwicklung des „Systems Köhler“ verbunden. Wer ihn über diesen Zeitraum beobachten konnte und die Strukturen der KBV kennt, wundert sich nicht, warum alles so passiert ist, wie es sich heute darstellt.

KBV-Mandatsträger: ahnungslos oder auf Linie

Die meisten Mandatsträger in der KBV hatten und haben im Grunde genommen keine Zeit für eine Amtsausübung. Sie praktizieren noch oder haben andere Ämter inne. Da kam jemand wie Dr. Köhler, ein

ehrergeiziger wie sensibler Mensch, der die Arbeit macht, genau richtig. Doch die Machtfülle, die man ihn entwickeln ließ, führte dazu, dass er sich verhaben hat. Man kann Dr. Köhler durchaus unterstellen, dass er das, was ihm heute vorgeworfen wird, nicht mit böser Absicht getan hat. Man ließ ihn halt gewähren: Entweder weil man als KBV-Mandatsträger nicht begriff, was da lief, oder weil man es sich mit ihm nicht verderben wollte. So etablierte sich das „System Köhler“ – und daran hat sich bisher nicht viel geändert.

Dr. Gerd W. Zimmermann